



Henninger Musik-Preis – Sonntag, 26. April 2026

Richtlinien zur Teilnahme am Henninger Musik-Preis

Zur Förderung der Musik und um unsere Jugend zu motivieren, sich wieder stärker der Pflege des Gesangs und der Instrumentalmusik zuzuwenden, stiftete Helmut Müller den

Henniger Musik-Preis

zum Gedenken an Marta und Georg Henninger aus dem Friedrichsdorfer Stadtteil Köppern.

Verliehen wird der Preis an junge Musikbegeisterte aus der Gesamtstadt Friedrichsdorf auf der Basis eines offenen Wettbewerbs. Der Preis kann an Einzelpersonen oder an Musikgruppen verliehen werden.

1. Teilnahmeberechtigt sind junge Menschen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, die in Friedrichsdorf leben oder mindestens ihren musikalischen Schwerpunkt in Friedrichsdorf haben (z.B. Musikunterricht in Friedrichsdorf oder mindestens dreimalige Teilnahme an einer Musikwerkstatt im Rahmen der Sommerakademie der Kulturstiftung Friedrichsdorf) und noch kein Musikstudium begonnen haben.
2. Voraussetzung für die Teilnahme ist weiterhin, dass die Bewerberinnen und Bewerber über eine musikalische Grundausbildung verfügen.

Preise werden verliehen für klassische Musik und Unterhaltungsmusik in zwei Kategorien:

1. Solisten und Ensembles bis 5 Personen
2. Ensembles und Chöre ab 6 Personen

Der Henninger Musik-Preis wird mit einer Gesamtsumme von

2.500,00 Euro

ausgelobt.

Die Kulturstiftung Friedrichsdorf entscheidet über die Zulassung der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber nach Prüfung der eingereichten Unterlagen.

Bezüglich der Vergabe des Preises ist der Rechtsweg ausgeschlossen.



2./

Jury

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine Jury. Diese Jury setzt sich zusammen aus:

- a) dem Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf
oder einer von ihm benannten Vertretung
- b) einer/einem oder mehreren Berufsmusikerinnen / Berufsmusiker
- c) einer Musikkritikerin / einem Musikkritiker

Der Wettbewerb wird in der Regel öffentlich ausgetragen. Die Preisverleihung schließt sich nach der Beratung der Jury direkt an den Wettbewerb an.



Bewerbungsunterlagen für den Henninger Musik-Preis

Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig bis **spätestens Donnerstag, 02. April 2026**, bei der Kulturstiftung Friedrichsdorf eingereicht werden, damit die Bewerbung zum Wettbewerb berücksichtigt werden kann. Spätere Anmeldungen werden nicht einbezogen.

Folgende Angaben sind bei einer Bewerbung einzureichen:

1. Name der Bewerberin / des Bewerbers / des Ensembles

Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Handynummer für den Veranstaltungstag

Im Falle eines Ensembles die Namen und Anschriften aller Mitglieder!

2. Kurzbiografie der Bewerberin / des Bewerbers / des Ensembles

mit Geburtsdatum, Angaben zu der bisherigen musikalischen Ausbildung

Im Falle eines Ensembles die Daten zu allen Mitgliedern

Angabe zum Musikunterricht bzw. Angabe der Musiklehrerin / des Musiklehrers

Wenn die Teilnahme an Musikwerkstätten der Sommerakademie als Voraussetzung herangezogen wird, bitte alle, mindestens aber drei Jahre angeben, in denen die Teilnahme erfolgt ist.

3. Angaben zum Instrument

4. Stückangabe mit jeweiliger Länge des Stückes

5. Angabe des Komponisten (mit Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Todesjahr)

Angabe des Arrangeurs bei Bearbeitungen

6. Satzbezeichnung

Die Gesamtzeit für die für den Vortrag zum Henninger Musik-Preis gewählten Stücke darf 8 Minuten nicht überschreiten.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen, per Post oder per E-Mail.

Anmeldungen und Informationen:

Kulturstiftung Friedrichsdorf
c/o Geschäftsstelle
Hugenottenstraße 55
61381 Friedrichsdorf
Tel. 06172 731-1296 oder -1263
E-Mail: kulturstiftung@friedrichsdorf.de
www.kulturstiftung-friedrichsdorf.de